

Kinderschutzkonzept

Verein Chemie On Tour

Stand: April 2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Bekenntnis zum Kinderschutz.....	3
1.2 Ziele des Kinderschutzkonzepts.....	3
1.3 Geltungsbereich.....	3
2. Verantwortlichkeiten.....	4
2.1 Gesamtverantwortung.....	4
2.2 Kinderschutzbeauftragte Person(en) (KSB)	4
2.3 Aufgaben des Vorstands	5
2.4 Aufgaben aller für den Verein tätigen Personen	5
Abschnitt 3: Potenzial- und Risikoanalyse.....	6
3.1 Potenziale (Schutzfaktoren)	6
3.2 Risikoanalyse	6
Abschnitt 4: Prävention / Verhaltensregeln	8
4.a) Personalauswahl & -entwicklung	8
4.b) Verhaltenskodex	9
4.c) Stärkung & Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	9
4.d) Sichere Orte gestalten (physisch und digital)	10
4.e) Datenschutz & Recht am eigenen Bild	11
5. Intervention: Handlungsleitfaden bei Verdacht oder Vorfall	12
5.1 Grundsätze der Intervention	12
5.2 Verhalten bei Verdacht/Beobachtung (Für alle Mitarbeiter:innen)	13
5.3 Interne Meldekette & Erstbewertung durch die KSB.....	13
5.4 Einbeziehung externer Stellen	14
5.5 Umgang mit der beschuldigten Person	14
5.6 Dokumentation	15
Abschnitt 6: Aufarbeitung & Weiterentwicklung	15
Abschnitt 7: Anhänge.....	16

1. Einleitung

1.1 Bekenntnis zum Kinderschutz

Der Verein **Chemie On Tour** erkennt die Würde und die Rechte aller Kinder und Jugendlichen an und verpflichtet sich zu deren Schutz. Wir bekennen uns vollinhaltlich zur UN-Kinderrechtskonvention und den darin verankerten Rechten, insbesondere dem Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung.

Es ist unsere grundlegende Verantwortung und unser Anliegen, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen, die an unseren Angeboten teilnehmen, sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Dies gilt unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer etwaigen Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Dieses Kinderschutzkonzept (KSK) bildet den verbindlichen Handlungsrahmen für alle für den Verein tätigen Personen und Organe und ist integraler Bestandteil unserer Qualitätsstandards.

1.2 Ziele des Kinderschutzkonzepts

Dieses KSK verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Alle für den Verein tätigen Personen für das Thema Kinderschutz, die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie für verschiedene Formen von Gewalt und Grenzverletzungen zu sensibilisieren.
- Durch präventive Maßnahmen das Risiko von Gewalt und Grenzverletzungen in allen unseren Angeboten und Strukturen aktiv zu minimieren.
- Klare und nachvollziehbare Verfahren für den Umgang mit Bedenken, Verdachtsmomenten und Vorfällen von Kindeswohlgefährdung zu etablieren.
- Kinder und Jugendliche durch altersgerechte Information, Partizipation und zugängliche Beschwerdewege zu stärken.
- Eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens, des verantwortungsvollen Handelns und der kontinuierlichen Verbesserung im Bereich Kinderschutz innerhalb des Vereins zu fördern.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept ist gültig und verbindlich:

- **Persönlicher Geltungsbereich:** Für alle Personen, die im Namen oder Auftrag des Vereins **Chemie On Tour** tätig sind und/oder im Rahmen ihrer Tätigkeit direkten oder indirekten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Dies schließt ausdrücklich ein:
 - Den **Vorstand** des Vereins.
 - Alle **festangestellten Mitarbeiter:innen**.
 - Alle **geringfügig beschäftigten Mitarbeiter:innen** (auch wenn diese über eine externe Gesellschaft wie die SAM Chemistry GmbH angestellt sind, sofern sie für Vereinsaktivitäten tätig werden).

- Alle **sonstigen Personen**, die im Auftrag oder mit Zustimmung des Vereins Aufgaben wahrnehmen, die sie regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen bringen oder ihnen Zugang zu sensiblen Informationen über diese ermöglichen (z.B. externe Berater:innen, Projektunterstützer:innen).
- Zukünftige Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen oder Freiwillige, die unter die oben genannten Kategorien fallen.

Hinweis: Kooperationspartner (wie Fördergeber oder Schulen) werden über das KSK informiert. Externe Personen, die zukünftig im direkten Kontakt mit Kindern bei Vereinsaktivitäten mitwirken sollten, werden zur Einhaltung der relevanten Grundsätze dieses KSK verpflichtet.

- **Sachlicher Geltungsbereich:** Für alle vom Verein **Chemie On Tour** verantworteten Angebote, Maßnahmen und Räumlichkeiten (physisch und digital), in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder an denen sie teilnehmen. Dies umfasst insbesondere:
 - Alle Experimentalvorführungen und Workshops (in Schulen, Ferienbetreuung, Laboren etc.).
 - Alle Webinare und sonstigen Online-Angebote.
 - Auftritte und Angebote bei Messen, Festen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen.
 - Die Erstellung und Verteilung von analogen und digitalen Materialien für/über Kinder und Jugendliche.
 - Die gesamte Kommunikation (intern und extern), die Kinder und Jugendliche betrifft (inkl. Social Media, Website, E-Mail).
 - Die Büroräumlichkeiten und das Labor am Getreidemarkt 9 in Bezug auf mögliche Kontakte mit Minderjährigen im Rahmen von Vereinsaktivitäten.

2. Verantwortlichkeiten

2.1 Gesamtverantwortung

Der Vorstand des Vereins Chemie On Tour trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung, Implementierung, Einhaltung und regelmäßige Aktualisierung dieses Kinderschutzkonzepts. Der Vorstand stellt sicher, dass die für wirksame Kinderschutzmaßnahmen notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen gegeben sind.

2.2 Kinderschutzbeauftragte Person(en) (KSB)

Zur Sicherstellung der operativen Umsetzung des KSK und als zentrale Anlaufstelle im Verein wird mindestens eine Kinderschutzbeauftragte Person (KSB) benannt.

Benennung: Frau Stefanie Allworth wird zur Kinderschutzbeauftragten (KSB) des Vereins Chemie On Tour bestellt. Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden allen für den Verein tätigen Personen bekannt gegeben und sind im Anhang dieses KSK zu finden. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen und Meldungen zum Thema Kinderschutz.

Aufgaben der KSB:

- Primäre Ansprechperson für alle für den Verein tätigen Personen sowie für Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte bei Fragen, Unsicherheiten, Bedenken oder Verdachtsmomenten im Bereich Kinderschutz.
- Vertrauliche Entgegennahme, sorgfältige Dokumentation und Erstbewertung von Meldungen.
- Einleitung der im Interventionsplan (Abschnitt 5) vorgesehenen Schritte bei Verdachtsfällen.
- Organisation, Koordination und Dokumentation von verpflichtenden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Kinderschutz für alle tätigen Personen.
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des KSK und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung in Abstimmung mit dem Vorstand.
- Laufende Information des Vorstands über relevante Entwicklungen und (anonymisierte) Berichterstattung über eingegangene Meldungen und ergriffene Maßnahmen.
- Pflege des Kontakts zu externen Fach- und Beratungsstellen (z.B. Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendhilfe).

2.3 Aufgaben des Vorstands

Zusätzlich zur Gesamtverantwortung (2.1) hat der Vorstand folgende Aufgaben im Kinderschutz:

- Formale Beschlussfassung über das KSK und alle wesentlichen Änderungen.
- Sicherstellung, dass alle tätigen Personen das KSK kennen, den Verhaltenskodex unterzeichnen und an den erforderlichen Schulungen teilnehmen.
- Unterstützung der KSB bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Gewährung der dafür notwendigen Befugnisse und Ressourcen.
- Treffen von notwendigen Entscheidungen im Rahmen des Interventionsplans, insbesondere bei schwerwiegenden Vorfällen (ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte, externe Kommunikation).
- Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz.

2.4 Aufgaben aller für den Verein tätigen Personen

Alle Personen, die unter den persönlichen Geltungsbereich (1.3) dieses KSK fallen, haben folgende Pflichten:

- Das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex zu kennen und aktiv umzusetzen.
- Den Verhaltenskodex nachweislich (durch Unterschrift) zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
- An den vom Verein angebotenen bzw. vorgeschriebenen Schulungen zum Kinderschutz teilzunehmen.
- Aktiv zu einer Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Hinsehens beizutragen und die Rechte und Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu wahren.
- Bei Beobachtung von grenzwertigem Verhalten oder bei Bedenken hinsichtlich des Kindeswohls nicht wegzusehen, sondern aktiv zu werden.
- Alle Bedenken, Beobachtungen oder Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung unverzüglich und direkt an die KSB (oder deren Stellvertretung) zu melden, gemäß dem im Interventionsplan (Abschnitt 5) beschriebenen Verfahren.

Abschnitt 3: Potenzial- und Risikoanalyse

3.1 Potenziale (Schutzfaktoren)

Der Verein Chemie On Tour verfügt über folgende Stärken und Strukturen, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen:

- **Stärkung durch aktive Teilnahme:** Die Workshops fördern durch eigenständiges Experimentieren das Selbstvertrauen, die Neugier und die Problemlösefähigkeiten der Kinder und Jugendlichen.
- **Klare Strukturen:** Die Workshops und Vorführungen folgen einem klaren Ablauf mit deutlichen Regeln (insbesondere Sicherheitsregeln), was den Teilnehmenden Sicherheit und Orientierung gibt.
- **Qualifizierte Mitarbeiter:innen:** Die für den Verein tätigen Personen bringen fachliche Expertise mit und können als positive Rollenvorbilder dienen.
- **Hoher Sicherheitsstandard bei Experimenten:** Es besteht ein stark etablierter Fokus auf die technische Sicherheit bei der Durchführung von chemischen Experimenten.
- **Feedbackmöglichkeit:** Bestehende Feedbackmechanismen ermöglichen es Kindern und Jugendlichen (sowie Lehrkräften), Rückmeldungen zu geben (diese sollen im Rahmen des KSK weiter ausgebaut werden).
- **Öffentlicher Rahmen:** Die Angebote finden in der Regel im Beisein von Lehrkräften bzw. in einsehbaren (Klassen-)Räumen statt, was soziale Kontrolle ermöglicht.

3.2 Risikoanalyse

Trotz der genannten Potenziale bestehen, wie in jeder Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, spezifische Risiken für Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung. Die folgende Analyse basiert auf den Erfahrungen und Einschätzungen des Vereins:

- **Abgrenzung der Aufsichtspflicht:** Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Verein Chemie On Tour bei Angeboten an Schulen (Workshops, Vorführungen im Klassenverband) nicht die allgemeine gesetzliche Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schüler:innen übernimmt. Diese verbleibt bei der Schule bzw. den anwesenden Lehrkräften. Diese Abgrenzung muss gegenüber den Schulen klar kommuniziert werden (z.B. in den Angebotsunterlagen oder vorab). Die Mitarbeiter:innen des Vereins tragen jedoch die Verantwortung für die sichere Gestaltung und Durchführung des Programms selbst und für einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang mit den Teilnehmenden während des Programms. (Hinweis: Bei Angeboten außerhalb des Schulkontexts, z.B. Ferienbetreuung, muss die Aufsichtspflicht gesondert geklärt werden).
- **Risiken im Kontakt Personal <-> Kind/Jugendliche(r):**
 - Nähe & Distanz: Bei der notwendigen Hilfestellung während der Experimente besteht das Risiko unbeabsichtigter oder beabsichtigter körperlicher oder emotionaler Grenzüberschreitungen. (Prävention: Klare Regeln im Verhaltenskodex zur Wahrung professioneller Distanz, Berührungen nur nach verbaler Ankündigung/Einverständnis oder in Notsituationen, Achten auf Signale des Kindes, Schulung).
 - Machtgefälle/Abhängigkeit: Das natürliche Autoritäts- und Wissensgefälle kann missbraucht werden (z.B. emotionale Manipulation, Bevorzugung einzelner Kinder, Anbahnung sexualisierter Kontakte/Grooming). (Prävention:

Verhaltenskodex, Transparenz, Schulung, Sensibilisierung für Grooming-Strategien).

- Kommunikation: Risiko unangemessener (z.B. herabwürdigender, diskriminierender, sexualisierter) Sprache oder Witze. (Prävention: Verhaltenskodex, Schulung).
- Fotos/Daten: Unsachgemäßer Umgang mit Fotos (Verletzung Recht am eigenen Bild) oder erhobenen Daten (z.B. aus Feedbackbögen). (Prävention: Strikte Einhaltung der Regel „Keine Fotos von Kindern ohne explizite, dokumentierte Einverständniserklärung“, datenschutzkonforme Verarbeitung der Feedbackdaten).
- Stress/Überlastung: Zeitdruck oder hohe Arbeitsbelastung bei Mitarbeiter:innen können zu Unachtsamkeit, verminderter Sensibilität oder unangemessenen Reaktionen führen. (Prävention: Realistische Planung, Bewusstsein für Stressfaktoren, kollegiale Unterstützung, klare Zuständigkeiten).

- **Risiken durch Strukturen/Organisation:**

- Schulung & Einarbeitung: Risiko, dass neue Mitarbeiter:innen (oder auch bestehende nach längerer Zeit) nicht (mehr) ausreichend über das KSK informiert und für Risiken sensibilisiert sind. (Prävention: Verpflichtende Ersts Schulung und regelmäßige Auffrischung, strukturierte Einarbeitung).
- Große Veranstaltungen: Bei Teilnahme an externen Großveranstaltungen (auch wenn Chemie On Tour nicht Hauptveranstalter ist) können unübersichtliche Situationen entstehen. (Prävention: Gute Vorbereitung, klare Absprachen mit Veranstalter über Sicherheits- und Aufsichtsfragen, ggf. angepasste Standgestaltung).
- Materialtransport: Das freiwillige Helfenlassen von Kindern birgt geringe Risiken (Verletzung, unbeaufsichtigte Momente). (Prävention: Klare Regeln, welche Hilfe angemessen ist, keine schweren/gefährlichen Gegenstände, Begleitung sicherstellen).
- Webinare: Trotz bisheriger positiver Erfahrungen bestehen Risiken im digitalen Raum (Datenschutz/Sichtbarkeit, Schutz der Privatsphäre, Cybermobbing im Chat, ungeeignete Inhalte durch Teilnehmende). (Prävention: Datenschutzkonforme Tools, klare Regeln für Teilnahme, aktive Moderation, technische Einstellungen zur Risikominimierung).
- Beschwerdewege: Fehlende oder unklare Beschwerdewege für Kinder verhindern das Melden von Problemen. (Prävention: Etablierung klarer, niedrigschwelliger und kindgerechter Beschwerdewege - siehe Abschnitt 4c).

- **Risiken durch Kinder/Jugendliche untereinander:**

- In Gruppensituationen besteht das Risiko von Ausgrenzung, Mobbing oder (verbalen/körperlichen) Übergriffen. (Intervention: Beobachtung durch Mitarbeiter:innen, frühzeitiges Eingreifen, Einbeziehung der anwesenden Lehrkraft, Unterbrechen des Konflikts, ggf. kurzzeitige Trennung, Unterstützung des betroffenen Kindes).

- **Risiken durch Externe:**

- Unangekündigte oder unbegleitete Anwesenheit externer Personen (Beobachter:innen, Besucher:innen) bei Workshops/Veranstaltungen. (Prävention:

Klare Regelung für Hospitationen/Besuche – Anmeldung, Begleitung, Information über Verhaltensregeln).

- **Altersspezifische Aspekte:** Während der Schutz aller Altersgruppen gewährleistet sein muss, ist bei der Ansprache und den Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen, dass Themen wie sexualisierte Gewalt oder digitale Risiken bei Jugendlichen (ca. ab 10-12 J.) anders relevant sind und kommuniziert werden müssen als bei jüngeren Kindern (Volksschulalter)

Abschnitt 4: Prävention / Verhaltensregeln

4.a) Personalauswahl & -entwicklung

Der Verein Chemie On Tour legt großen Wert darauf, dass alle Personen, die im Namen des Vereins Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sowohl fachlich als auch persönlich für diese Aufgabe geeignet sind und sich dem Kinderschutz verpflichtet fühlen.

- **Anforderungsprofil & Auswahl:** Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter:innen (festangestellt, geringfügig, Praktikant:innen, Freiwillige etc.) wird neben der fachlichen Eignung explizit auf persönliche Reife, Verantwortungsbewusstsein und eine positive, wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen geachtet. Die Bereitschaft zur Anerkennung und Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts ist Voraussetzung.
- **Einstellungsgespräche:** Im Rahmen von Auswahlgesprächen werden die Bewerber:innen auf das Thema Kinderschutz und die Bedeutung des KSK für den Verein hingewiesen. Ihre Haltung dazu wird thematisiert. Soweit möglich und relevant, werden Referenzen früherer Tätigkeiten eingeholt.
- **Vorlage der Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge":**
 - Alle Personen, die unter den persönlichen Geltungsbereich (1.3) fallen und direkten oder regelmäßigen indirekten Kontakt zu Minderjährigen haben, sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit für den Verein eine aktuelle (nicht älter als drei Monate) spezielle "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" vorzulegen.
 - Die Vorlage dieser spezifischen Bescheinigung ist Einstellungs- bzw. Tätigkeitsvoraussetzung.
 - Tätige Personen sind verpflichtet, diese Bescheinigung alle 5 Jahre erneut vorzulegen.
 - Die Bescheinigungen werden von der KSB oder dem Vorstand eingesehen, die Vorlage wird dokumentiert. Die Aufbewahrung erfolgt unter Einhaltung strengster Datenschutzbestimmungen.
- **Verpflichtende Schulung & Sensibilisierung:**
 - Alle für den Verein tätigen Personen (inkl. Vorstand und unterstützende Personen) sind verpflichtet, zeitnah nach Beginn ihrer Tätigkeit an einer Basisschulung zum Thema Kinderschutz teilzunehmen. Diese umfasst die Inhalte dieses KSK, den Verhaltenskodex, das Erkennen von Gefährdungsanzeichen und die internen Meldeverfahren.
 - Die Schulung wird durch die KSB (Stefanie Allworth) durchgeführt oder extern organisiert.

- Eine verpflichtende Auffrischungsschulung findet jährlich statt, um das Wissen aktuell zu halten und neue Entwicklungen zu berücksichtigen. Diese kann in bestehende jährliche Schulungsformate integriert werden.
- Die Teilnahme an den Schulungen wird schriftlich dokumentiert.
- Einarbeitung: Neue Mitarbeiter:innen erhalten im Zuge ihrer Einarbeitung eine persönliche Einführung in das KSK und den Verhaltenskodex durch die KSB oder eine erfahrene Kolleg:in. Es wird sichergestellt, dass sie ihre Rechte und Pflichten im Kinderschutz kennen.

4.b) Verhaltenskodex

Ein zentrales Element der Prävention ist der für alle für den Verein tätigen Personen (gemäß Geltungsbereich 1.3) verbindliche Verhaltenskodex. Dieser übersetzt die Prinzipien des Kinderschutzes in konkrete Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Vereinsaktivitäten.

Der Verhaltenskodex beinhaltet klare Vorgaben unter anderem zu respektvollem Umgang, professioneller Nähe und Distanz, Verbot von Gewalt und Diskriminierung, Regeln für Körperkontakt, Transparenz, Umgang mit Fotos und Daten sowie die Verpflichtung zur Meldung von Bedenken.

Alle unter 1.3 genannten Personen sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, zu verstehen und dessen Einhaltung durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Der unterschriebene Kodex wird personalbezogen dokumentiert.

Der vollständige Verhaltenskodex findet sich in Anhang 1 dieses Kinderschutzkonzepts.

4.c) Stärkung & Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Verein Chemie On Tour achtet die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Information und Beteiligung. Ihre Stärkung ist ein wesentliches Anliegen der Präventionsarbeit.

- **Altersgerechte Information & Stärkung:** Zu Beginn von Workshops und vergleichbaren Angeboten werden die Kinder und Jugendlichen auf altersgerechte Weise über die wichtigsten Verhaltensregeln und ihr Recht auf Sicherheit und Respekt informiert. Sie werden ermutigt, "Stopp" zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist, und wissen, an wen sie sich wenden können.
- **Feedback aktiv nutzen:** Der Verein holt regelmäßig Feedback von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen (sowie Lehrkräften) mittels Feedbackbögen ein. Dieses wird systematisch ausgewertet – nicht nur zur Verbesserung der Programmqualität, sondern auch mit Blick auf das Wohlbefinden der Teilnehmenden und mögliche Hinweise auf Kinderschutzaspekte. Die bestehenden Feedbackmöglichkeiten sollen entsprechend weiterentwickelt werden.
- **Niederschwellige Beschwerdewege:** Um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche (sowie auch Mitarbeiter:innen oder Eltern) Bedenken, Beobachtungen oder Beschwerden einfach, sicher und vertraulich melden können, werden folgende Beschwerdewege etabliert:
- **Direkte Ansprache:** Teilnehmende werden ermutigt, sich bei Unwohlsein oder Problemen direkt an die durchführenden Mitarbeiter:innen des Vereins oder an ihre anwesenden Lehrkräfte zu wenden.

- Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten (KSB): Die KSB, Stefanie Allworth, ist zentrale und vertrauliche Ansprechperson für alle Kinderschutzanliegen. Ihre Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse kinderschutz@chemieontour.at, werden auf der Vereinswebsite (Unterseite Kinderschutz) veröffentlicht und den Kooperationspartnern (Schulen) mitgeteilt.
- Anonymer Meldekanal: Auf der Vereinswebsite (Unterseite Kinderschutz) wird ein anonymes Online-Kontaktformular eingerichtet, über das Bedenken gemeldet werden können, ohne persönliche Daten angeben zu müssen. Die über dieses Formular gesendeten Nachrichten gehen ausschließlich an die KSB.
- **Bekanntmachung der Beschwerdewege:** Die durchführenden Mitarbeiter:innen weisen zu Beginn der Angebote mündlich kurz auf die Webseite und die dortigen Kontaktmöglichkeiten für Kinderschutzanliegen hin. Die Webseite (chemieontour.at/kinderschutz) wird auch in relevanten Informationsmaterialien für Schulen genannt.
- **Umgang mit Beschwerden:** Es wird sichergestellt, dass alle eingehenden Beschwerden und Meldungen von der KSB ernst genommen, vertraulich behandelt, dokumentiert und gemäß dem im Interventionsplan (Abschnitt 5) festgelegten Verfahren bearbeitet werden. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung an die meldende Person (sofern nicht anonym).

4.d) Sichere Orte gestalten (physisch und digital)

Der Verein Chemie On Tour ist bestrebt, für alle Angebote Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen sowohl in physischen als auch in digitalen Räumen Schutz, Sicherheit und Wohlbefinden ermöglichen.

- **Physische Orte (Workshops, Vorführungen, Veranstaltungen):**
 - **Raumgestaltung und Transparenz:** Da die Angebote meist in externen Räumlichkeiten (z.B. Schulklassen) stattfinden, achten die durchführenden Mitarbeiter:innen darauf, den Arbeitsbereich möglichst offen und einsehbar zu gestalten. Situationen, die längere, uneinsehbare Zweierkontakte ermöglichen, werden vermieden. Die Türen zu den genutzten Räumen bleiben während der Angebote grundsätzlich unverschlossen. Das vereinseigene Labor/Büro wird nicht für reguläre Angebote mit Kindern/Jugendlichen genutzt.
 - **Sichere Durchführung von Experimenten:** Zusätzlich zu den hohen technischen Sicherheitsstandards wird besonderer Wert auf eine klare, verständliche und altersgerechte Kommunikation der Sicherheitsregeln gelegt. Während der Experimentierphasen wird auf eine angemessene Beaufsichtigung und die Einhaltung der Regeln des Verhaltenskodex (insbesondere professionelle Nähe/Distanz bei Hilfestellungen) geachtet.
 - **Externe Veranstaltungsorte:** Bei Angeboten im Rahmen größerer externer Veranstaltungen oder an besonderen Orten werden im Vorfeld (soweit möglich) die Rahmenbedingungen geprüft und klare Absprachen mit dem Veranstalter/Gastgeber hinsichtlich Sicherheitsaspekten und Zuständigkeiten (inkl. Aufsicht) getroffen.
- **Digitale Orte (Webinare):**
 - Plattformwahl und technische Sicherheit: Für Webinare werden etablierte, möglichst datenschutzkonforme und sichere Konferenzplattformen genutzt. Die technischen Einstellungen der Plattform werden vorab geprüft und so konfiguriert,

dass Risiken minimiert werden (z.B. Aktivierung von Warteräumen, Einschränkung von Bildschirmfreigaben, Kontrolle über Mikrofone/Kameras durch die Moderation). Unautorisierte Aufzeichnungen durch Teilnehmende werden technisch unterbunden, soweit möglich.

- Aktive und sensible Moderation: Die Webinare werden von den Mitarbeiter:innen des Vereins aktiv moderiert. Sie achten auf eine respektvolle Kommunikation, überwachen den Chat auf unangemessene Inhalte oder Mobbing und greifen bei Bedarf sensibel und konsequent ein.
- Datenschutz und Privatsphäre der Teilnehmenden: Die Teilnehmenden werden zu Beginn über den Umgang mit Kameras (z.B. Freiwilligkeit) und Mikrofonen informiert. Aufzeichnungen von Webinaren, in denen Kinder/Jugendliche erkennbar sind, erfolgen nicht bzw. nur nach vorheriger, nachweislicher Einholung des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten und der Jugendlichen (je nach Alter). Teilnehmerlisten und Chatprotokolle werden vertraulich behandelt und nur für den notwendigen Zweck gespeichert.
- Klare Verhaltensregeln Online: Zu Beginn des Webinars werden klare Regeln für die digitale Interaktion vereinbart und kommuniziert (z.B. respektvoller Umgangston, keine Weitergabe persönlicher Daten, verantwortungsvolle Nutzung des Chats).

4.e) Datenschutz & Recht am eigenen Bild

Der Verein Chemie On Tour verpflichtet sich zum sorgfältigen, verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie dem Recht am eigenen Bild von Kindern und Jugendlichen, die an seinen Angeboten teilnehmen. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) werden eingehalten.

- **Grundsätze der Datenverarbeitung:** Es gilt der Grundsatz der Datenminimierung: Es werden nur jene personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die für die Organisation und Durchführung der Angebote sowie die Qualitätssicherung unbedingt erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt stets zweckgebunden und auf einer gültigen Rechtsgrundlage (z.B. Vertragserfüllung gegenüber der Schule, berechtigtes Interesse an Feedback, Einwilligung). Die Rechte der Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.) werden gewahrt.
- **Umgang mit personenbezogenen Daten:**
 - **Erhebung und Zweck:** Es werden durch den Verein grundsätzlich keine personenbezogenen Daten wie Namen von teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen erhoben. Daten wie Alter oder Interessen werden ausschließlich über die (in der Regel anonymen) Feedbackbögen erfasst und nur zweckgebunden (anonymisierte Auswertung zur Qualitätsverbesserung) und auf Basis des berechtigten Interesses verarbeitet.
 - **Speicherung, Zugriff und Löschung:** Alle personenbezogenen Daten werden sicher gespeichert (physisch und digital), und der Zugriff ist auf jene Mitarbeiter:innen beschränkt, die die Daten für ihre Aufgaben benötigen. Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten getroffen. Nicht mehr benötigte Daten werden entsprechend definierter Löschfristen gelöscht.

- **Besonderheit Kinderschutz-Daten:** Daten und Dokumentationen im Zusammenhang mit Kinderschutz-Meldungen oder -Vorfällen unterliegen strengster Vertraulichkeit, werden ausschließlich von der KSB sicher und getrennt von anderen Daten aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. intern festgelegten Fristen sicher gelöscht.
- **Umgang mit Fotos und Videos:**
 - **Grundregel – Keine Fotos von Kindern:** Die Mitarbeiter:innen des Vereins erstellen im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich keine Fotos oder Videos, auf denen Kinder oder Jugendliche individuell erkennbar sind. Das Fotografieren von Materialien, Experimentaufbauten oder allgemeinen Raumsituationen (ohne erkennbare Personen) zu Dokumentationszwecken ist erlaubt.
 - **Ausnahmen nur mit expliziter Einwilligung:** Jede Erstellung und/oder Veröffentlichung von Fotos oder Videos, auf denen Kinder/Jugendliche erkennbar sind (z.B. für Website, Social Media, Printmaterialien, Berichte an Fördergeber), bedarf ausnahmslos der vorherigen, schriftlichen, informierten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung der Erziehungsberechtigten UND – je nach Alter und Einsichtsfähigkeit – der Kinder/Jugendlichen selbst. Aus der Einwilligung muss klar hervorgehen, für welchen Zweck die Aufnahmen verwendet werden dürfen.
 - **Dokumentation:** Die eingeholten Einwilligungen werden sorgfältig dokumentiert und sicher aufbewahrt.
- **Website und Online-Angebote:**
 - Die allgemeine Datenschutzerklärung auf der Vereinswebsite gibt Auskunft über die Datenverarbeitung im Online-Bereich.
 - Besondere Sorgfalt wird auf die datenschutzkonforme und technisch sichere Umsetzung von Online-Formularen, insbesondere des anonymen Meldeformulars für Kinderschutzanliegen, gelegt.
 - Für Webinare gelten die unter Punkt 4.d genannten spezifischen Datenschutzmaßnahmen (Plattformwahl, Aufzeichnungen, Teilnehmerlisten, Chat).

5. Intervention: Handlungsleitfaden bei Verdacht oder Vorfall

Dieser Handlungsleitfaden beschreibt das verbindliche Vorgehen für alle Personen, die für den Verein Chemie On Tour tätig sind (gemäß Geltungsbereich 1.3), wenn Bedenken hinsichtlich des Wohlergehens eines Kindes oder Jugendlichen aufkommen, ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder ein entsprechender Vorfall beobachtet wird. Die Einhaltung dieses Verfahrens ist verpflichtend und dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Handlungssicherheit der Mitarbeiter:innen.

5.1 Grundsätze der Intervention

Folgende Prinzipien leiten unser Handeln in Verdachts- oder Krisensituationen:

- **Kindeswohl an erster Stelle:** Das Wohl und der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen haben oberste Priorität bei allen Entscheidungen und Maßnahmen.

- **Überlegtes Handeln:** Alle Schritte erfolgen ruhig, überlegt und nach dem hier festgelegten Verfahren. Unüberlegte Alleingänge oder voreilige Schlüsse sind zu vermeiden.
- **Glauben schenken:** Einem Kind oder Jugendlichen, das/der sich anvertraut, wird grundsätzlich Glauben geschenkt. Seine/ihre Perspektive wird ernst genommen.
- **Vertraulichkeit wahren (mit Grenzen):** Informationen werden vertraulich behandelt. Den meldenden Personen und Betroffenen wird jedoch transparent kommuniziert, dass es eine interne Meldekette gibt und bei konkretem Verdacht auf Gefährdung eine gesetzliche Meldepflicht bestehen kann (kein Versprechen absoluten Stillschweigens).
- **Keine eigenen Ermittlungen:** Der Verein führt keine eigenen Ermittlungen durch, um Schuld oder Unschuld festzustellen. Die Abklärung von Straftaten obliegt ausschließlich den zuständigen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft), die fachliche Einschätzung der Gefährdung der Kinder- und Jugendhilfe.
- **Verfahren einhalten:** Das hier beschriebene Verfahren ist für alle verbindlich.

5.2 Verhalten bei Verdacht/Beobachtung (Für alle Mitarbeiter:innen)

Jede Person, die für den Verein tätig ist und einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hegt (durch Verhalten von Kolleg:innen, Externen oder im Umfeld des Kindes), eine besorgniserregende Beobachtung macht oder von einem Kind/Jugendlichen eine entsprechende Mitteilung erhält, ist verpflichtet, unmittelbar wie folgt zu handeln:

- **Ruhe bewahren:** Auch in schwierigen Situationen überlegt und besonnen agieren.
- **Sicherheit herstellen:** Wenn nötig, sofort Maßnahmen ergreifen, um die akute Sicherheit des betroffenen Kindes/Jugendlichen oder anderer Anwesender zu gewährleisten (z.B. gefährliche Situation unterbinden).
- **Genau beobachten / Zuhören:** Beobachtungen präzise wahrnehmen. Wenn ein Kind/Jugendlicher etwas erzählt: Aktiv zuhören, nicht unterbrechen, keine Suggestivfragen stellen, nicht bagatellisieren oder dramatisieren. Eigene Emotionen (z.B. Schock, Wut) zurückhalten. Dem Kind signalisieren, dass es gut ist, sich anzuvertrauen.
- **Dokumentieren:** Unmittelbar nach der Beobachtung oder dem Gespräch eine schriftliche, sachliche und detaillierte Dokumentation anfertigen. Dabei Fakten von Vermutungen klar trennen. Folgende W-Fragen sollten beantwortet werden:
 - Wer war beteiligt/hat etwas gemeldet?
 - Was wurde genau beobachtet/gesagt (möglichst wörtlich)?
 - Wann ist es passiert (Datum, Uhrzeit)?
 - Wo ist es passiert?
 - Waren andere Personen anwesend (Zeug:innen)?
 - Wie war die (Ver-)Stimmung/Situation?
- **Melden:** Die Beobachtung/den Verdacht sowie die schriftliche Dokumentation unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragte (KSB), Stefanie Allworth, weiterleiten.

5.3 Interne Meldekette & Erstbewertung durch die KSB

Meldeweg: Alle Meldungen von Verdachtsfällen oder Beobachtungen gemäß 5.2 erfolgen immer direkt an die KSB (Stefanie Allworth).

Aufgaben der KSB:

- **Entgegennahme & Prüfung:** Nimmt die Meldung und die Dokumentation entgegen, behandelt sie streng vertraulich. Prüft die Dokumentation auf Vollständigkeit und führt ggf. ein kurzes, klärendes Gespräch mit der meldenden Person.
- **Erstbewertung:** Nimmt eine erste Einschätzung der Situation vor: Wie konkret ist der Verdacht? Wie hoch ist das Risiko/die Dringlichkeit? Welche Form der Gefährdung könnte vorliegen? Die KSB kann zur Einschätzung (ohne Nennung von Namen!) anonymisierte Fallberatung bei externen Kinderschutz-Fachstellen einholen.
- **Information Vorstand:** Informiert den Vorstand des Vereins zeitnah über den eingegangenen Verdachtsfall und die Erstbewertung. Bei akuter oder schwerwiegender Gefährdung erfolgt die Information unverzüglich.
- **Entscheidung über nächste Schritte:** Trifft in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Entscheidung über das weitere Vorgehen gemäß diesem Handlungsleitfaden (z.B. weitere interne Abklärung, externe Beratung/Meldung).
- **Dokumentation durch KSB:** Die KSB dokumentiert alle eingegangenen Meldungen, die durchgeführten Schritte und getroffenen Entscheidungen lückenlos und vertraulich.

5.4 Einbeziehung externer Stellen

Je nach Einschätzung der Situation durch die KSB und den Vorstand können oder müssen externe Stellen einbezogen werden.

- **Externe Fachberatung:** Die KSB kann und soll zur Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen und zur Klärung des weiteren Vorgehens (auch anonymisiert) externe Kinderschutz-Fachberatungsstellen (z.B. Kinderschutzzentren, die möwe) kontaktieren und deren Expertise nutzen.
- **Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe (KJH):** Eine Meldung an den zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Magistrat/Bezirkshauptmannschaft) erfolgt durch die KSB in Abstimmung mit dem Vorstand, wenn nach sorgfältiger Prüfung ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht, die nicht anders (z.B. durch Einbeziehung der Eltern) abgewendet werden kann, oder wenn eine gesetzliche Meldepflicht vermutet wird. Die Meldung erfolgt sachlich und unter Beilage der relevanten Dokumentation.
- **Meldung an Polizei/Staatsanwaltschaft:** Besteht der Verdacht auf eine strafbare Handlung (insbesondere bei Verdacht auf sexuelle oder schwere körperliche Gewalt), erfolgt durch die KSB in Abstimmung mit dem Vorstand eine Meldung an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft. Ggf. wird zuvor Rechtsberatung eingeholt.
- **Einbeziehung der Erziehungsberechtigten:** Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes/Jugendlichen werden über einen Verdacht oder Vorfall informiert, sofern dadurch das Kindeswohl nicht zusätzlich gefährdet wird. Zeitpunkt und Art der Information werden von KSB und Vorstand sorgfältig abgewogen, idealerweise nach Rücksprache mit einer externen Fachberatungsstelle. Ziel ist eine kooperative Vorgangsweise im Sinne des Kindeswohls, sofern möglich.

5.5 Umgang mit der beschuldigten Person

Wird eine Person, die für den Verein tätig ist, einer Grenzverletzung oder einer Gefährdungshandlung beschuldigt, gelten folgende Schritte, wobei stets der Schutz der Kinder Vorrang hat:

- **Schutzmaßnahmen:** Bei begründetem Verdacht auf eine Gefährdung kann der Vorstand als sofortige Schutzmaßnahme eine vorläufige Suspendierung bzw. Dienstfreistellung der

beschuldigten Person von allen Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen anordnen, bis der Sachverhalt geklärt ist. Dies stellt keine Vorverurteilung dar.

- **Recht auf Stellungnahme:** Der beschuldigten Person wird im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs mit der KSB und/oder einem Vorstandsmitglied die Möglichkeit gegeben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Die Vorwürfe werden dabei sachlich dargelegt (ohne Nennung der Informationsquelle, wenn dies zum Schutz der meldenden Person erforderlich ist). Das Gespräch wird protokolliert.
- **Interne Klärung & Konsequenzen:** Basierend auf der internen Klärung (und ggf. den Ergebnissen externer Verfahren) entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen und mögliche Konsequenzen. Diese können – je nach Schwere des Fehlverhaltens – von einem klärenden Gespräch über eine Ermahnung, verpflichtende Nachschulung, Veränderung des Aufgabenbereichs bis hin zu arbeitsrechtlichen Schritten (Verwarnung, Kündigung) oder dem Ausschluss aus dem Verein reichen.
- **Dokumentation:** Alle Schritte im Umgang mit der beschuldigten Person werden sorgfältig dokumentiert.

5.6 Dokumentation

Eine lückenlose und sorgfältige Dokumentation ist in allen Phasen des Kinderschutzverfahrens essenziell.

- **Verantwortung:** Die KSB ist für die zentrale, vertrauliche Sammlung und Aufbewahrung aller Dokumente im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen verantwortlich (Erstmeldungen, Gesprächsnotizen, Entscheidungen, Schriftverkehr etc.).
- **Inhalt:** Die Dokumentation erfolgt sachlich, zeitnah und nachvollziehbar. Sie trennt zwischen Fakten, Vermutungen und Bewertungen. Der Dokumentationsbogen (Anhang 3) ist zu verwenden.
- **Aufbewahrung:** Die Kinderschutz-Akten werden streng vertraulich und sicher (z.B. versperrender Schrank, passwortgeschützter Ordner) aufbewahrt. Der Zugriff ist auf die KSB und im Bedarfsfall den Vorstand beschränkt.
- **Aufbewahrungsfristen & Löschung:** Es werden klare Fristen für die Aufbewahrung der Akten definiert (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, z.B. Verjährungsfristen) und die Akten nach Ablauf dieser Fristen sicher und datenschutzkonform vernichtet.

Abschnitt 6: Aufarbeitung & Weiterentwicklung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein kontinuierlicher Prozess. Der Verein Chemie On Tour verpflichtet sich daher, dieses Kinderschutzkonzept regelmäßig zu überprüfen, aus Erfahrungen zu lernen und es bei Bedarf weiterzuentwickeln.

- **Nachbereitung von Vorfällen:** Jeder gemeldete Verdachtsfall oder Vorfall wird nach Abschluss des Verfahrens – unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit – intern durch die KSB und den Vorstand nachbereitet. Ziel dieser Reflexion ist es, mögliche Schwachstellen im System zu erkennen, aus dem Geschehenen zu lernen und gegebenenfalls präventive Maßnahmen oder Interventionsabläufe anzupassen.
- **Regelmäßige Überprüfung des KSK:** Das gesamte Kinderschutzkonzept wird mindestens einmal jährlich unter Federführung der KSB auf seine Aktualität und Wirksamkeit hin überprüft. In die Überprüfung fließen ein:

- Gesammeltes Feedback von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter:innen.
- Erfahrungen aus der Anwendung des KSK und dem Umgang mit Meldungen.
- Organisatorische Veränderungen (neue Angebote, Personalwechsel etc.).
- Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Entwicklungen im Bereich Kinderschutz.
- Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung werden dem Vorstand zur Kenntnis gebracht und ggf. Beschlüsse zur Anpassung gefasst.
- **Aktualisierung und Information:** Notwendige Anpassungen und Ergänzungen werden zeitnah in das Kinderschutzkonzept eingearbeitet. Über wesentliche Änderungen werden alle für den Verein tätigen Personen informiert, insbesondere im Rahmen der **jährlichen Auffrischungsschulung**. Die jeweils gültige Fassung des KSK wird allen relevanten Personen zugänglich gemacht.
- **Kinderschutz als Teil des Qualitätsmanagements:** Das Kinderschutzkonzept ist ein integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung des Vereins. Die Aspekte des Kinderschutzes fließen in die Planung, Durchführung und Evaluation der Angebote ein.

Abschnitt 7: Anhänge

Anhang 1: Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen des Vereins Chemie On Tour

Anhang 2: Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten (KSB) und wichtiger externer Beratungs- und Meldestellen

Anhang 3: Vorlage Dokumentationsbogen / Meldebogen

Anhang 4: Vorlage Einverständniserklärung zur Verwendung von Fotos/Videos

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern & Jugendlichen in der Organisation



Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch verringern. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Mitarbeitende (hauptamtliche, ehrenamtliche und freiwillige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Name

Funktion

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- unser organisationsinternes Kinderschutzkonzept zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, sowohl offline als auch online.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- Körperliche Kontakte auf das pädagogisch oder sicherheitstechnisch notwendige Maß beschränken, diese möglichst ankündigen und nur im Einverständnis bzw. unter sensibler Beachtung der Signale des Kindes/Jugendlichen durchführen (Ausnahme: akute Gefahrensituationen)
- Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen so planen, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt.

- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichem sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornografischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- unverhältnismäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex arbeitsrechtliche oder vereinsinterne Konsequenzen nach sich ziehen können und bei Verdacht auf strafbare Handlungen eine Meldung an die zuständigen Behörden erfolgt.

Datum, Ort

Unterschrift

Anhang 2: Kontaktdaten KSB & Wichtige externe Stellen

Interne Ansprechperson (Kinderschutzbeauftragte):

Name: Stefanie Allworth

Funktion: Kinderschutzbeauftragte (KSB) Verein Chemie On Tour

E-Mail: kinderschutz@chemieontour.at

Telefon: +43 670 55 273 15

Vertrauliche Kontaktaufnahme bei Fragen, Bedenken oder Verdachtsfällen.

Wichtige externe Anlaufstellen (Auswahl):

- **Österreichweite Notrufnummern & Hotlines:**
 - Rat auf Draht (für Kinder & Jugendliche): Tel. 147 (kostenlos, anonym, 24/7) - <https://www.rataufdraht.at/>
 - Polizei Notruf: Tel. 133
 - Rettung Notruf: Tel. 144
 - Kriseninterventionszentrum (Wien): Tel. 01 / 406 95 95 - <https://www.kriseninterventionszentrum.at/> (für akute Krisen, auch für Erwachsene)
- **Kinder- und Jugendhilfe (KJH):**
 - Zuständig ist das Jugendamt des jeweiligen Magistratischen Bezirksamts (in Wien) bzw. der Bezirkshauptmannschaft (in den Bundesländern). Kontaktdaten finden sich auf den Webseiten der jeweiligen Stadt/Gemeinde/Bezirkshauptmannschaft.
 - Überblick & Weiterleitung (Wien): <https://www.wien.gv.at/menschen/magelf/>
- **Kinderschutzzentren:** Bieten Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte bei Gewalt und Vernachlässigung.
 - Netzwerk österreichischer Kinderschutzzentren (Adressen pro Bundesland): <https://www.oe-kinderschutzzentren.at/>
 - Wien: Die Möwe - Kinderschutzzentren, Tel. 01 / 532 15 15, <https://www.diemoewe.at/>
 - Niederösterreich: z.B. Die Möwe (St. Pölten, Wr. Neustadt, etc.), Kinderschutzzentrum KIZ St. Pölten, etc. (siehe Netzwerk-Link)
 - Burgenland: z.B. Kinderschutzzentrum Eisenstadt & Oberwart (Rettet das Kind Burgenland) (siehe Netzwerk-Link)
 - Steiermark: z.B. Kinderschutzzentrum Graz, Leibnitz, Leoben, etc. (siehe Netzwerk-Link)
 - Oberösterreich: z.B. Kinderschutzzentrum Linz, Wels, etc. (siehe Netzwerk-Link)
 - Salzburg: z.B. Kinderschutzzentrum Salzburg (siehe Netzwerk-Link)
 - Kärnten: z.B. Kinderschutzzentrum Klagenfurt, Villach (siehe Netzwerk-Link)
 - Tirol: z.B. Kinderschutzzentrum Innsbruck, Kufstein, etc. (siehe Netzwerk-Link)
 - Vorarlberg: z.B. Kinderschutzzentrum Bregenz, Feldkirch (IfS) (siehe Netzwerk-Link)
- **Bundesweites Netzwerk für die Offene Jugendarbeit (boJA):** Bietet Infos und Materialien zum Thema Kinderschutz in der Jugendarbeit.
<https://boja.at/themen/kinderschutz/>

Anhang 3: Vorlage: Dokumentationsbogen Kinderschutzfall (Entwurf für Anhang)

Dokumentationsbogen Kinderschutzfall - Chemie On Tour

(Streng vertraulich – Nur für KSB/Vorstand)

1. Angaben zur meldenden Person:

Name: _____ Funktion: _____

Datum & Uhrzeit der Meldung an KSB: _____ / : Uhr

2. Angaben zum Vorfall / zur Beobachtung:

Datum des Vorfalls/Beobachtung: _____ Uhrzeit (ca.): : Uhr

Ort / Veranstaltung / Rahmen: _____

3. Beteiligte Personen (soweit bekannt & relevant für die Meldung):

Betroffene/s Kind/Jugendliche/r (Initialen oder Code verwenden!): _____ Alter (ca.): _____

Beschuldigte/r Person/en (Initialen oder Code verwenden!): _____ Funktion: _____

Weitere anwesende Personen / Zeug:innen (Initialen oder Code verwenden!): _____

4. Sachliche Beschreibung des Vorfalls / der Beobachtung:

(Was wurde konkret beobachtet oder berichtet? Möglichst detailliert und neutral beschreiben.
Bei Mitteilungen: Möglichst wörtliche Zitate verwenden, kennzeichnen wer was gesagt hat.
Eigene Wahrnehmungen klar von gehörten Informationen oder Vermutungen trennen.)

5. Eigene Wahrnehmung / Einschätzung (optional, klar als solche kennzeichnen):

(Wie wurde die Situation empfunden? Welche unmittelbaren Auswirkungen waren erkennbar?)

6. Bereits erfolgte unmittelbare Maßnahmen (durch meldende Person):

(Wurde die Situation unterbrochen? Wurde jemand informiert? Wurde Erste Hilfe geleistet?)

7. Datum & Unterschrift der dokumentierenden Person: _____

Nur von KSB auszufüllen:

8. Datum Eingang der Meldung bei KSB: _____

9. Erstbewertung / Nächste Schritte (Datum: _____):

10. Weitere Schritte / Entscheidungen / Externe Kontakte (laufende Dokumentation):

(Datum, Inhalt, Ergebnis)

Anhang 4: Vorlage Einverständniserklärung Foto/Video

Einverständniserklärung zur Anfertigung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen

Veranstaltung/Angebot: _____

Datum & Ort: _____

Verantwortliche Organisationen:

- Verein Chemie On Tour, ZVR: 1434843389, Ferry Sehergasse 4/33, 2020 Hollabrunn, E-Mail: office@chemieontour.at
- SAM Chemistry GmbH, FN 563656 g, Troststraße 41/1/30, 1100 Wien, E-Mail: office@samchemistry.at

1. Einwilligung:

Ich/Wir, der/die unterzeichnende/n Erziehungsberechtigte/n des Kindes/Jugendlichen:

Name des Kindes/Jugendlichen: _____

Geburtsdatum des Kindes/Jugendlichen: _____

erteile(n) hiermit dem Verein Chemie On Tour sowie der SAM Chemistry GmbH die freiwillige und widerrufliche Einwilligung, während der oben genannten Veranstaltung/des Angebots angefertigte Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen mein/unser Kind erkennbar ist, unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung und Dokumentation der Organisationen zu verwenden.

Dies umfasst insbesondere die Nutzung auf:

- den Webseiten der Organisationen (z.B. chemieontour.at)
- den offiziellen Social-Media-Kanälen der Organisationen (z.B. Instagram: @chemie_on_tour)
- in Printmaterialien (z.B. Flyer, Jahresberichte, Produktinformationen)
- in Berichten an Fördergeber und Partner
- zur internen Dokumentation und für Schulungszwecke
- Einschließlich einer möglichen Weitergabe an Presse/Medien zur Berichterstattung über die Veranstaltung/das Angebot

Wichtige Hinweise:

Diese Einwilligung ist freiwillig. Eine Nicht-Einwilligung hat keine negativen Auswirkungen auf die Teilnahme des Kindes/Jugendlichen am Angebot.

Die Einwilligung bezieht sich nur auf Aufnahmen, auf denen das Kind/der Jugendliche erkennbar ist. Allgemeine Aufnahmen von Gruppen oder Situationen, bei denen Einzelpersonen nicht im

Fokus stehen oder nicht identifizierbar sind, können auch ohne diese spezifische Einwilligung angefertigt werden, sofern keine berechtigten Interessen des Kindes verletzt werden.

Der Verein Chemie On Tour verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Aufnahmen und achtet darauf, dass diese Kinder/Jugendliche nicht in unvorteilhaften oder herabwürdigenden Situationen zeigen. Es werden keine Namen der abgebildeten Kinder/Jugendlichen veröffentlicht, es sei denn, dies wird gesondert vereinbart.

2. Widerrufsrecht:

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Der Widerruf ist schriftlich an den Verein Chemie On Tour (Adresse siehe oben oder per E-Mail an office@chemieontour.at) zu richten. Nach Eingang des Widerrufs werden die entsprechenden Aufnahmen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet und, soweit technisch möglich und zumutbar, aus Online-Medien entfernt. Bereits erfolgte Veröffentlichungen (z.B. in gedruckten Materialien) können nicht rückgängig gemacht werden.

3. Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Einwilligung finden Sie in der allgemeinen Datenschutzerklärung des Vereins auf.

4. Unterschrift(en):

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2 (falls zutreffend)

(Optional – bei einwilligungsfähigen Jugendlichen, ca. ab 14 Jahren):

Ich habe die Informationen verstanden und bin mit der Anfertigung und Verwendung der Aufnahmen wie oben angekreuzt einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift Jugendliche/r